

Ergänzung zum Elternbrief vom 03.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

immer wieder wurden wir gefragt, wann wir unsere Leistungskontrollen und Klassenarbeiten nach der Schulschließung anberaumen werden. Zur Klärung dieser Frage verweise ich Sie auf die

### **FAQ´s des Kultusministeriums („Häufige Fragen und Antworten zu den Schulschließungen“)**

Allgemeine Informationen:

- gibt es Noten während der Schulschließung?
- finden Schüler-und Betriebspraktika statt?

Unter folgendem Link finden Sie noch weitere Informationen rund um die Schulschließungen

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen>

Ebenso finden Sie folgenden Text unter diesem Link:

[https://km-bw.de/Lde\\_DE/Startseite/Service/2020+03+27+Termine+zentrale+Abschlusspruefungen+2020?QUERYSTRING=GFS](https://km-bw.de/Lde_DE/Startseite/Service/2020+03+27+Termine+zentrale+Abschlusspruefungen+2020?QUERYSTRING=GFS)

### **Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten kann unterschritten werden**

Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten kann in diesem Jahr aufgrund der Schulschließung nicht eingehalten werden. Diese Mindestanzahl kann deshalb an allen allgemein bildenden und in allen Bildungsgängen an beruflichen Schulen unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können. Dies gilt entsprechend für die regulär verpflichtende Durchführung einer „**gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen**“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Nafe